



8. Änderungssatzung

der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 19.02.2002

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 10.12.2018 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 8. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 13.12.2017 wie folgt geändert:

In § 3 (2) Satz 2 wird der Gebührensatz 23,15 €/ha durch den Gebührensatz 23,46 €/ha ersetzt.

In § 3 (3) Satz 1 wird der Gebührensatz - 5,07€/ha durch den Gebührensatz 15,95 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Rövershagen, den 21.12.2018


Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin

